

„Jede Kollegin, die sich in die Berufspolitik einbringt, ist ein Erfolg!“

In Niedersachsen kämpfen Hausärztinnen mittels zweier Foren für ihre Interessen

► Medical-Tribüne-Bericht

BRAUNSCHWEIG. Hausärztinnen sehen ihre Belange berufspolitisch oft übergangen. Seit einigen Jahren gründen sie daher eigene Foren innerhalb des Deutschen Hausärzterverbandes. In Niedersachsen vertreten gleich zwei solcher Netzwerke die Interessen der Medizinerinnen.

Die Zukunft der Medizin ist fraglos weiblich. Schon jetzt schreiben sich mehr Frauen als Männer in das Studienfach ein, Tendenz steigend. In der ärztlichen Berufspolitik sind sie allerdings stark unterrepräsentiert, sie fühlen sich in ihren Interessen wenig berücksichtigt. Um diesen Mischstand zu beheben, haben Hausärztinnen 2016 innerhalb des Deutschen Hausärzterverbandes das „Forum Hausärztinnen“ gegründet.

Allgemeinmedizinerinnen sind an den Foren sehr interessiert

Die Mitglieder entwickeln politische Forderungen, netzwerken intensiv und bieten verschiedene Coachings für Ärztinnen in allen Ausbildungsstufen. Weitere solcher Foren sind aufgrund des großen Interesses auf Landesebene entstanden. Recht neu gegründet: Die Hausärztinnen-Foren in Braunschweig und Niedersachsen.

Die Hausärztinnen in Niedersachsen haben ihr

Forum Niedersachsen macht Gremien schon jetzt auf sich aufmerksam



auch – eine grundlegende Veränderung des Bereitschaftsdienstes. Allerdings ergänzen sie die Debatte um die Perspektive der Medizinerinnen: Der Bereitschaftsdienst muss in ihren Augen vor allem familienfreundlicher werden.

Medizinischer Fahrer für Bereitschaftsdienst gefordert

Erreicht werden könnte dies laut Forum durch eine Basisvergütung von 50 Euro pro Stunde. Dies erhöhe die Chance, einen qualifizierten Vertreter bezahlen zu können. Eine einfachere Suche nach einem Vertreter wiederum erlaube es, die Lebenssituation zu berücksichtigen und erhöhe somit die Familienfreundlichkeit, argumentiert Dr. Spöhrer.

Außerdem geben die Hausärztinnen zu bedenken, dass viele Kolleginnen sich unwohl fühlen, wenn sie allein in möglicherweise gefährlichen Gebieten unterwegs sind, um Patienten zu versorgen, die ebenfalls suspekt sein können. Um die Gefahr zu reduzieren, fordert das

Forum die Bereitstellung eines medizinisch geschulten Fahrers.

Ein großes Ziel aller Hausärztinnen-Foren ist es, mehr Kolleginnen für die Arbeit in Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung zu gewinnen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.



Dr. Kristina Spöhrer
Sprecherin des Forums Hausärztinnen in Niedersachsen
Foto: Deutscher Hausärzterverband, Landesverband Niedersachsen



Dr. Ilka Aden
Sprecherin des Forums Hausärztinnen in Braunschweig
Foto: Deutscher Hausärzterverband, Landesverband Braunschweig

Bei ihrem letzten Treffen besprachen die niedersächsischen Hausärztinnen daher auch die Struktur und die Aufgaben der Selbstverwaltung. „Jede Kollegin, die sich durch das Forum aktiv in die Berufspolitik und die Gremien einbringt, ist ein großer Erfolg!“, erklärt Dr. Spöhrer. Sie selbst ist sowohl im Bundesforum der Hausärztinnen als auch im Geschäftsführenden Vorstand des Hausärzterverbandes Niedersachsen aktiv.

Die Mitglieder des Forums wollen sich künftig vier mal pro Jahr in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens treffen. Welche Themen sie dann diskutieren, hängt zum einen vom jeweiligen berufspolitischen Geschehen ab, zum anderen aber auch von den Wünschen der Hausärztinnen. So wird es beim nächsten Treffen in Oldenburg um verschiedene Organisationsformen der Arbeit im ambulanten Sektor gehen, etwa um Gemeinschaftspraxis, inhabergeführtes MVZ und Jobsharing.

Mentoring-Programm soll das Netzwerken erleichtern

Dem Forum sei es zudem wichtig, Interessierten gute und viele Kontaktmöglichkeiten zu bieten, meint Dr. Spöhrer. Daher soll mit dem Hausärztinnen-Forum in Hamburg ein Mentoring-Programm geschaffen werden, Details sind allerdings noch nicht ausgearbeitet.

Das Hausärztinnen-Forum Braunschweig gründete sich im Februar mit 27 Mitgliedern. Die Stadt liegt zwar innerhalb Niedersachsens, die Aufteilung in zwei ärztliche Bezirke ist jedoch historisch gewachsen.

Forum Braunschweig erfolgreich gestartet

Bei der Gründungsveranstaltung ging es vor allem um Grenzüberschreitungen von Patienten gegenüber Ärztinnen. Häufig würden sie verlangen, sofort versorgt und insbesondere emotional betreut zu werden, berichtet Dr. ILKA ADEN, die Sprecherin des Forums. Das „Nein“ der Medizinerinnen werde oft nicht akzeptiert. Künftig will das Forum Schulungen veranstalten, bei denen Ärztinnen und Medizinische Fachangestellte lernen können, mit Grenzüberschreitungen umzugehen.

Das Forum plant, sich in Fragen der Arbeitsbedingungen von Ärztinnen vor allem an KV und Ärztekammer zu wenden. „Es gilt, ein Bewusstsein zu schaffen: Wir können langfristig die medizinische Versorgung nicht sicherstellen, wenn nicht die Ärztinnen der Primärversorgung angemessen unterstützt werden“, betont Dr. Aden. *Isabel Aulehla*

Patienten aufklären, Mitarbeiter melden

Was Ärzte gemäß Masernschutzgesetz beachten müssen

► Medical-Tribüne-Bericht

BERLIN. Seit dem 1. März gilt das Masernschutzgesetz. Es wurde 2019 beschlossen und sieht vor, dass Kinder gegen Masern geimpft sein müssen, bevor sie in eine Kindertagesstätte oder Schule aufgenommen werden. Gleiches gilt für Erwachsene, die nach 1970 geboren wurden, noch nicht immun gegen Masern sind und beruflich in sozialen Einrichtungen oder aber im medizinischen Bereich anfangen. Wer sich selbst bzw. seine Kinder nicht impfen lässt, riskiert ein Bußgeld von bis zu 2500 Euro.

Mediziner aller Fachgruppen dürfen die Impfung anbieten. Beispielsweise können Frauenärzte auch die Partner der Patientinnen impfen und Pädiater auch die El-

tern der Kinder und Jugendlichen. Wie üblich sollten Mediziner ihre Patienten bzw. deren Eltern vorher aufklären. Auf der Homepage des Deutschen Grünen Kreuzes findet sich ein Merkblatt, das detailliert erläutert, wie eine rechtskonforme Aufklärung vor Impfungen ablaufen sollte (siehe unten).

STIKO rät bei beruflicher Indikation zu zwei Impfungen

Die KBV empfiehlt Ärzten, einen Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln zu verwenden. Die Impfung kann durch einen Eintrag im Impfausweis oder im gelben Kinderuntersuchungsheft dokumentiert werden. Das Bundesgesundheitsministerium weist darauf hin, dass künftig auch

eine elektronische Dokumentation möglich sein soll, etwa im digitalen Impfausweis.

Seit Januar 2020 empfiehlt die Ständige Impfkommission bei einer beruflichen Indikation eine zweimalige Impfung. Bislang wurde nur eine Impfung empfohlen. Die KBV erwartet, dass der G-BA im März eine entsprechende Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie beschließen wird.

Falls ein Patient bereits an Masern erkrankt war und nachweislich immun ist, kann dies durch ein Attest bescheinigt werden. Bei Unklarheiten sollte der Impfter der Patienten bestimmt werden, allerdings übernehmen die Krankenkassen die Kosten dieser Leistung nicht. Auch Menschen, für die eine Impfung

gegen Masern aus medizinischen Gründen kontraindiziert ist, benötigen für ihren Arbeitgeber ein ärztliches Attest.

Impfunwilligen Mitarbeitern droht die Kündigung

Kinder, die bereits in die Kita oder zur Schule gehen, Erzieher und Lehrer, aber auch Ärzte und ihr Personal müssen ihren Impfschutz bis zum 31.07.2021 nachweisen. Nach dieser Frist müssen Arbeitgeber nicht geimpfte Mitarbeiter beim Gesundheitsamt melden. Der NAV Virchowbund betont, dass dabei unter anderem Name und Geburtsdatum der Person ohne Impfschutz anzugeben

sind. Wer diese Daten unvollständig oder nicht rechtzeitig übermittelt, riskiert Geldbußen.

Das Gesundheitsamt kann Personen zur Beratung vorladen, sie zur Impfung auffordern und Bußgelder oder vorläufige Berufsausübungsverbote verhängen. Verweigert ein Mitarbeiter die Impfung trotz allem, muss ihm der Praxisinhaber kündigen. Bereits ab März 2020 dürfen Ärzte keine Mitarbeiter mehr einstellen, die keinen Impfschutz nachweisen können. *IsA*

Merkblatt des DGK:
bit.ly/dgk_merkblatt

Praxisinfo der KBV:
bit.ly/kbv_praxisinfo